

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000002/2015
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Marita Ulvskog

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Betrifft: Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

In seiner EntschlieÙung aus dem Jahr 2014 forderte das Parlament die Kommission auf, mögliche politische Initiativen zu prüfen, die darauf abzielen, die Hindernisse, die in Bezug auf Systeme für die grenzüberschreitende Mitarbeiterbeteiligung bestehen, abzubauen sowie über dieses Thema zu informieren und aufzuklären, da viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Europa – insbesondere KMU – derzeit keinen Zugang zu Informationen über die rechtlichen und finanziellen Rahmen haben, was Systeme für die Mitarbeiterbeteiligung betrifft.

In einer vor Kurzem von der Kommission vorgelegten Studie wird eine Empfehlung für einen „Fünf-Punkte-Plan“ gegeben, um die Kapitalbeteiligung durch Belegschaftsaktien zu fördern.

Allerdings bringt die Umsetzung derartiger Maßnahmen erhebliche Herausforderungen mit sich, und es bestehen Risiken für die beteiligten Arbeitnehmer.

1. Wie gedenkt die Kommission angesichts der EntschlieÙung des Parlaments die finanzielle Beteiligung von Mitarbeitern zu fördern, und welche Lehren wurden aus dem kürzlich durchgeführten Pilotprojekt gezogen?
2. Wie gedenkt die Kommission die Einhaltung der 1992 in der Empfehlung des Rates festgehaltenen Grundsätze sicherzustellen, etwa die Tatsache, dass die Mitarbeiterbeteiligung kein Ersatz für Löhne sein darf, die Nichtdiskriminierung und die Vermeidung von Konflikten, was die Beteiligung an der Beschlussfassung betrifft?
3. Wie gedenkt die Kommission bewährte Verfahren für Systeme für die Mitarbeiterbeteiligung zu fördern?
4. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass bei der Planung solcher Systeme und bei ihrer Anwendung die Mitarbeiter beteiligt und Arbeitnehmervertreter einbezogen werden?
5. Beabsichtigt die Kommission, hinsichtlich der von Mitarbeitern im Rahmen von Belegschaftsaktiensystemen gehaltenen Anteile Modelle strategischer Eigentümerschaft zu entwickeln, um so den langfristigen Interessen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zu dienen?
6. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die in ein Unternehmen investierten Ersparnisse von Mitarbeitern im Falle einer Krise oder der Insolvenz des Unternehmens zu schützen, damit das doppelte Risiko für die Mitarbeiter beseitigt wird, gleichzeitig ihren Arbeitsplatz (d.h. ihr Einkommen) und ihre Ersparnisse zu verlieren?

Eingang: 22.1.2015

Weiterleitung: 26.1.2015

Fristablauf: 2.2.2015